

Frau Dr. Kreuz (PDS):

Ich möchte gern auf Ihr freundliches Angebot zurückkommen. Ich möchte mich gern auf die Arbeit im Ausschuß für Gesundheitswesen vorbereiten. Uns fehlen dringend Exemplare. Ich wollte Sie fragen: Können Sie mir ein Exemplar des Sozialhilfegesetzes zur Verfügung stellen?

Haschke für die Fraktion der DSU:

Das kann ich Ihnen zur Verfügung stellen - ja, natürlich.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten. Das Wort hat der Abgeordnete von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen.

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Das uns übergebene Steuerpaket - über die Größe rede ich jetzt nicht noch einmal - wird nach seiner Inkraftsetzung auch in der DDR ein bewährtes Steuerrecht zum Einsatz bringen. Die Übernahme der bundesdeutschen Steuergesetzgebung, man muß es so klar sagen, ist ein Vorteil für die DDR, denn nur dadurch ist es eigentlich erst möglich, daß wir so kurzfristig zu einer neuen Gesetzgebung kommen.

Wir, die Fraktion der Liberalen, sind also grundsätzlich für die Übernahme dieser Gesetze. Wir möchten aber zu bedenken geben, ob es denn wirklich notwendig ist, die sogenannten Bagatellgesetze, die hier angeführt worden sind, oder auch das Wechselsteuerrecht, das 1991 in der Bundesrepublik ausläuft, zu übernehmen, da diese Gesetze auch keine ordnungspolitische Funktion haben.

Die neue Steuergesetzgebung sichert erstmalig bei uns die Gleichstellung bei der Steuerabgabe für alle Unternehmen oder Unternehmer und auch für alle Arbeitnehmer.

Daß hier Probleme entstehen - der Abgeordnete Glück hat darauf hingewiesen -: die Unterschiede zwischen Produktionsarbeitern und Angestellten - da müssen wir nun einmal, nachdem wir 40 Jahre lang die eine Gruppe Arbeitnehmer bevorzugt haben, auch für die andere Gruppe etwas in Anspruch nehmen können, daß hier eine Gleichheit hergestellt werden sollte. Natürlich wäre es wahrscheinlich schöner gewesen für alle, wenn es möglich gewesen wäre, die Gleichheit mit erhöhten Einkommen zu verbinden. Aber man kann nur soviel verteilen wie da ist, und wenn nichts mehr da ist, kann man eben nicht ohne weiteres verteilen.

Wir möchten auch noch einmal darauf hinweisen, daß mit dieser Übernahme dieser umfangreichen Steuern nicht die Notwendigkeit hoher finanzieller Mehraufwendungen verbunden ist. Es wird bei verschiedenen Waren wahrscheinlich nicht auszuschließen sein, besonders natürlich bei den Waren, die vorher subventioniert waren. Aber das hat ja eigentlich nichts mit der Einführung der Umsatzsteuer oder Verbrauchssteuer zu tun. Es wird aber bei einigen Waren, und ich hoffe, es sind nicht wenige, doch erhebliche Preisminderungen geben trotz der Mehrwertsteuer, weil sich ja die Preise dem Preisniveau in der Bundesrepublik anpassen.

Aber damit gerade diese Erkenntnis dieser Steuerwirkungsmechanismen überall bekannt werden, hat das Finanzamt oder haben die Finanzämter oder hat das Ministerium für Finanzen eine sehr wichtige Aufgabe, nämlich die Beratung und Information auch durchzusetzen. Dazu müssen auch die Finanzämter in der Übergangsphase hier Beratungstätigkeit übernehmen, die später mal von anderen Institutionen oder Unternehmen wahrgenommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich das Ministerium für Finanzen, auch das noch einmal zu überprüfen. Mir wurde von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen mitgeteilt, daß bei den organisierten Lehrgängen oder Schulen der Finanzbeamten oft nur ein Lehrgang belegt wird. Da werden erst Grundlehrgänge gemacht und anschließend ein Aufbaulehrgang, damit diese Finanzbeamten umfassend informiert sind. Sehr oft ist zu verzeichnen, daß der Aufbaulehrgang nicht wieder von den Teilnehmern belegt wird, sondern mit einemmal ganz andere Teilnehmer bei den Aufbaulehrgängen erscheinen.

Ich meine, wo wir ganz besonders die Qualität bei der Beherrschung dieser Steuersysteme und bei der Übermittlung dieses Steuersystems an unsere Menschen brauchen, dürfen wir uns diesen Verlust an Qualifizierung nicht leisten.

Die zu übernehmenden Steuern sind nach Meinung der Liberalen-Fraktion bei sachlich gebotenen einvernehmlichen Einwänden auch als Handlungsinstrument besonders für die Problematik des § 14 des Staatsvertrages zu nutzen. Wir denken hier an Förderung von Investitionen. Ja, die DDR muß als Investitionsstandort interessant gemacht werden. Wir meinen auch, daß die Startbedingungen für die Klein- und Mittelstandsindustrie gezielt verbessert werden können.

Einige Anmerkungen zu dem Einkommenssteuergesetz: Es wurde im Einkommenssteuergesetz nicht ausdrücklich darauf, hingewiesen, oder ich habe es überlesen - Sie verzeihen mir da; bitte bei der Vielzahl der Seiten -, daß das Steueränderungsgesetz vom 6. März auch weiter gilt. Das heißt also, diese begünstigenden Faktoren des Steuerfreibetrages und der Kreditgewährung gelten auch nach dem 1. Juli.

Durch die Veränderung des Einkommenssteuergesetzes soll die Wirkung unseres alten Einkommenssteuergesetzes, die ja hinlänglich bekannt war, daß sie höheren Umsatz nicht gefördert, sondern gebremst hat, durch die progressive Besteuerung einschließlich der Gewinnermittlungsvorschriften günstiger werden.

Wenn ich den Staatsvertrag richtig interpretiert habe, übernehmen wir ab 1.1.1991 das Einkommenssteuergesetz der BRD. Deshalb meinen wir, daß auch dieses Einkommenssteuergesetz kenntlich machen müßte, daß es nur eine befristete Gültigkeit hat.

Die Einführung der Verbrauchssteuer und der Umsatzsteuer - oder wie sie im Sprachgebrauch als Mehrwertsteuer besser bekannt ist - ist für unser Land zwingend notwendig. Mit der Übernahme der Umsatzsteuer erreichen wir gleichzeitig eine Harmonisierung der Umsatzsteuer im Rahmen der zu erwartender Vereinigung Europas, und deshalb ist diese Übernahme auch für uns so wichtig.

Bedenken haben wir hierbei bei den in Sicht gestellten Verhandlungen zum Ausgleich über die Aufkommensminderungen. Es wird wahrscheinlich nicht ganz so einfach sein, wie es in den Erläuterungen dargestellt worden ist, hier einen gerechten Ausgleich zu ermitteln. Wenn davon ausgegangen wird, daß die Verbrauchsmengen in der Bundesrepublik und in der DDR ziemlich bekannt sind, dann muß ich ehrlich sagen: Ich hoffe, sie ändern sich etwas. Ich denke doch, daß wir einen etwas anderen Verbrauch haben werden als den, den wir 1989 oder 1988 hatten.

Wir sind auch der Meinung als liberale Fraktion, daß bei der Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um den Einstieg in die Marktwirtschaft zu sichern. Wir denken hier an die Anwendung der Umsatzsteuerreduzierung von 3 % für die bäuerlichen Betriebe, wie es in der Bundesrepublik auch der Fall ist.

Es gibt natürlich bei den einzuführenden Gesetzen einige Probleme. Ich möchte hier nur ganz kurz andeuten, worauf man das Augenmerk legen sollte. Zum Beispiel Mineralölsteuergesetz. Das wird ja bekanntlich in der Bundesrepublik gesplittet, bleifreies, nicht bleifreies Benzin, das eine hat 65, das andere 57 Pfennige Steuern. Es wird mit unserem Benzin für unsere Zweifakter dann eventuell Probleme bei unseren Schwedter Kollegen